

Brücke e.V.
Verein für Geschichte und Heimat Lippetal



Brücke Archiv Lippetal

Bahnhofstraße 15
59510 Lippetal
archiv@bruecke-lippetal.de

Schenkungsvertrag

zwischen dem **Brücke e.V.** Verein für Geschichte und Heimat Lippetal
vertreten durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

und :

- nachfolgend Schenkerin / Schenker genannt -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

1. Die Schenkerin / der Schenker übergibt unentgeltlich die folgenden
Materialien dem Brücke Archiv Lippetal als Schenkung:

2. Die Schenkerin / der Schenker erklärt, dass die oben genannten
Materialien ihr /sein persönliches Eigentum sind und keine Rechte
Dritter daran bestehen, sie / er vollumfänglich Verfügungsberechtigt
ist.

3.1. Soweit die Schenkerin / der Schenker über Urheberrechte an
Teilen der übereigneten Unterlagen verfügt, räumt er/sie dem **Brücke
e.V.** die uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte für alle
Nutzungs- und Verwertungsarten an diesen Teilen ein. Die Nutzungs-

und Verwertungsrechte werden räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzt und ausschließlich eingeräumt. Diese umfassen insbesondere das Veröffentlichungsrecht, das Verbreitungsrecht (im ganzen oder in Teilen), das Vervielfältigungs-, Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Senderecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (OnlineRecht), das Recht der Aufzeichnung und der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (auch elektronischer Art), das Recht der Bearbeitung, das Recht zum Vermieten und Verleihen, die über Verwertungsgesellschaften geltend zu machenden Rechte sowie das Recht, Dritten ohne Rückfrage einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

*3.2. Die Schenkerin / der Schenker/ überträgt dem **Brücke e.V.** auch die Rechte an zum Zeitpunkt der Vertragsschließung noch unbekanntem Nutzungsarten.*

*3.3. Soweit sich innerhalb des Geschenkes urheberrechtlich geschützte Werke befinden, aus denen die Schenkerin / der Schenker nicht die genannten Rechte übertragen kann, so stellt er dem **Brücke e.V.** alle Informationen, die mit dem Urheberrecht und entsprechenden Nutzungs- und Verwertungsrechten im Zusammenhang stehen könnten, zur Verfügung.*

*3.4. Im Fall von Nutzungen der Werke durch den **Brücke e.V.** oder durch Dritte fallen für die Schenkerin / den Schenker/ keine Honorar- oder Vergütungsforderungen an.*

3.5. Urheberrechte Dritter bleiben unberührt.

*5. Der **Brücke e.V.** hat die Schenkung mit derjenigen Sorgfalt zu behandeln, welche es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.*

*6. Der **Brücke e.V.** ist berechtigt kassationsreife Unterlagen zu vernichten.*

*7. Die Freigabe der Schenkung zur Benutzung wird gemäß den Bestimmungen des **Brücke e.V.** gehandhabt.*

8. Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Soest.

10. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Regelungslücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).

Lippetal den ,

Hinterleger

Brücke e.V.